

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

27. Sitzung

am Montag, dem 10. September, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Anhörung der Krankenkassen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/918

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung der Krankenkassen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/918

(überwiesen am 10. Mai 2001 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Umdruck 15/1213

Schreiben des Sozialministeriums vom 6. Juli 2001 und 29. August 2001

Gemeinsame Stellungnahme der Krankenkassen  
Umdruck 15/1372 (neu)

Herr Facklam vom Verband der Angestellten-Krankenkassen bringt die gemeinsame Stellungnahme der Kassen (Umdruck 15/1372 (neu)) ein. Auf eine Frage von Abg. Jahner teilt er mit, nach dem derzeitigen Stand der Gespräche mit dem Städteverband und Landkreistag zeichne sich keine einvernehmliche Lösung ab, die in ihrem Eckpunktepapier eine Änderung von § 60 SGB V favorisierten, während die Kassen eine Änderung des schleswig-holsteinischen Rettungsdienstgesetzes präferierten, um möglichst schnell zu einer Lösung im Lande zu kommen.

Auf Fragen von Abg. Birk führt Herr Faße von der AOK Schleswig-Holstein aus, Gebührenbescheide würden von den Trägern der Rettungsdienste an die Bürger grundsätzlich nicht mehr versandt. Die von M Moser in Gang gesetzte Bundesratsinitiative zur Änderung von § 60 SGB V laufe; die Rechtsposition der Spitzenverbände der Krankenkassen sei klar und deutlich, dass die Kassen weder verpflichtet noch bereit seien, Gebührenbescheide für Fehlfahrten zu übernehmen, weil die Fahrtkosten als Sekundärleistung nicht in Zusammenhang mit einer Hauptleistung stünden. Hinsichtlich der Übernahme der seit dem 1. März 1998 durch Fehlfahrten entstandenen Kosten werde man in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden eine Kompromisslösung finden, mit dem Ziel, den Versicherten keine Gebührenbescheide auszustellen; vorstellbar sei, dass Kassen und kommunale Landesverbände die in der Vergangenheit angefallenen Kosten je zur Hälfte trügen. Die Fehlfahrtenproblematik stelle sich

in anderen Bundesländern offensichtlich nicht so gravierend dar, weil die Länder zum Teil erhebliche Zuschüsse (bis zu 10 bis 15 % der Gesamtkosten des Rettungsdienstes) zum Rettungsdienst gewährten.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg bekräftigen Herr Facklam und Herr Faße noch einmal, dass die Fehlfahrtenproblematik mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes, das auch eine Transparenz der tatsächlichen Kosten des Rettungsdienstes herbeiführen solle, aus Sicht der Kassen erledigt wäre und man das geänderte Gesetz mit allem Nachdruck leben wolle. Die Kassen erklärten sich nach wie vor zu einer anteiligen Übernahme der Kosten für die bereits stattgefundenen Fehleinsätze im Interesse der Bürger bereit, wenngleich dies rechtlich selbstverständlich fragwürdig sei. Hinsichtlich der Bemessung der Benutzungsentgelte (§ 8 a des Rettungsdienstgesetzes) sollte den beauftragten Unternehmen oder Organisationen, die eigenwirtschaftlich tätig seien, die Möglichkeit gegeben werden, die Vereinbarungen über das jeweilige Budget und die Benutzungsentgelte eigenverantwortlich einzugehen. Circa 5 bis 10 % der Rettungseinsätze seien Fehlfahrten, die bei Gesamtkosten des Rettungsdienstes von rund 150 Millionen DM Kosten zwischen 7,5 Millionen und 15 Millionen DM verursachten.

Auf Fragen von Abg. Kalinka macht Herr Faße noch einmal darauf aufmerksam, dass man sich in dem Gespräch im Dezember 2000 mit M Moser mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt habe, keine Gebührenbescheide an Bürger zu verschicken und die Kosten für die bereits stattgefundenen Einsätze je zur Hälfte zu tragen. Dieser Kompromiss sei vonseiten der kommunalen Landesverbände eine Woche später aufgekündigt worden und es seien entgegen dem Willen, die Bürger von Kosten freizuhalten, wieder Gebührenbescheide verschickt worden. Hinsichtlich einer Übernahme der Kosten für die in der Vergangenheit stattgefundenen Einsätze seien die Kassen nach wie vor kompromissbereit, sprich hinsichtlich der Frage, inwieweit die Kassen für die von ihnen seit 1998 bezahlten Gebührenbescheide auf Ansprüche gegenüber der kommunalen Seite verzichteten. Das den Kassen am 27. August 2001 vom Städteverband und Landkreistag präsentierte Eckpunktepapier sei nicht akzeptabel; die unterschiedlichen Rechtspositionen bestünden fort (§ 60 SBG V, Kommunalabgabengesetz).

Hinsichtlich der Kosten für die in der Vergangenheit stattgefundenen Fehlfahrten bittet Abg. Kalinka um Aufklärung bezüglich der Verjährungsfristen.

Auf eine Frage von Abg. Birk weisen Herr Facklam und Herr Frank vom VdAK darauf hin, dass die Vereinbarungs- beziehungsweise Schiedsstellenlösung, die auch im zahnärztlichen, ärztlichen, Krankenhaus- und Pflegekassenbereich funktioniere, ein „Preisdiktat“ einer Seite gerade ausschließe.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die Frage der Altfälle nur im Wege einer Vereinbarungslösung (und nicht rückwirkend durch ein Gesetz) gelöst werden könne.

Der Ausschuss bedankt sich bei den Krankenkassen für deren Stellungnahme und bittet Vertreter der Kassen, bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände am 1. Oktober 2001 anwesend zu sein.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Beran  
Vorsitzender

Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer